

ERFASSUNGSKRITERIEN

Gültig ab Jänner 2019

Stufe 1: Freigegeben zur Anzeige auf Webseite (ROT)

Erforderliche Einträge:

- Name der Gemeinde (Kennzahl)
- Name der Katastralgemeinde
- Ortsübliche Bezeichnung (Name des Kleindenkmals)
- Kategorie lt. Leitfaden (zur Klein- und Flurdenkmal-Datenbank)
- Geodaten (Koordinatensystem WGS 84 >>> NÖ-Atlas)
- 1 Bild mit Titel des Bildes, Datum der Aufnahme und
- Name des Fotografen (Urheber des Fotos)

Stufe 2: Wesentliche Felder richtig erfasst (GELB)

Erforderliche Einträge: Kriterien von Stufe 1; zusätzlich:

- Beschreibung (des Objekts, Deutung, Material und Technik)
- Chronik (Zeitkategorie und Ursprungsdaten)
- Quellen (Literatur und weitere Quellen)
- Mehrere Bilder mit Titel des Bildes, Datum der Aufnahme und
- Name des Fotografen (Urheber des Fotos)

Stufe 3: Vollständig erfasst (GRÜN)

Erforderliche Einträge: Kriterien von Stufe 1 und 2; zusätzlich:

- Grundstücksnummer (aus NÖ-Atlas)
- Ortschaft bzw. Ortsteil
- Straße und Hausnummer bzw. Flurname
- Schutzstatus (denkmalgeschützt)
- Größe (gemessen oder geschätzt)
- Erhaltungszustand

Optional können nach Zustimmungserklärung durch die betreffenden Personen bzw. Institutionen (Gemeinden, Vereine etc.) die Felder: „Eigentümer des Objekts“, „Eigentümer des Grundstücks“ und „Betreuer des Kleindenkmals“ erfasst werden – dies hat keinen Einfluss auf die Bewertung.